

GGR-Geschäfte

2021-128

173 100.40 Energie + Umwelt; Energiestadt; Energiestadt GOLD

B+P

Förderprogramm Energiestadt Gold; Reglement Spezialfinanzierung (SF); Kredit für Erhöhung Sockelbeitrag

Ausgangslage

Abgestützt auf das vom GGR im Dezember 2019 überwiesene Postulat, bis ins Jahr 2028 das Label Energiestadt GOLD zu erreichen, hat der GR am 25.05.2020 die Umsetzungsstrategie Label Energiestadt Gold verabschiedet. Darin wurde die Einführung eines Förderprogrammes als wichtig und notwendig erachtet. Auch im aktualisierten Richtplan Energie, welcher am 24.02.2022 vom Kanton genehmigt wurde, ist im Umsetzungsprogramm festgehalten, dass für die Förderung der Energieeffizienz und die Nutzung der erneuerbaren Energien ein Förderprogramm mit Äufnung eines Fonds geschaffen werden soll.

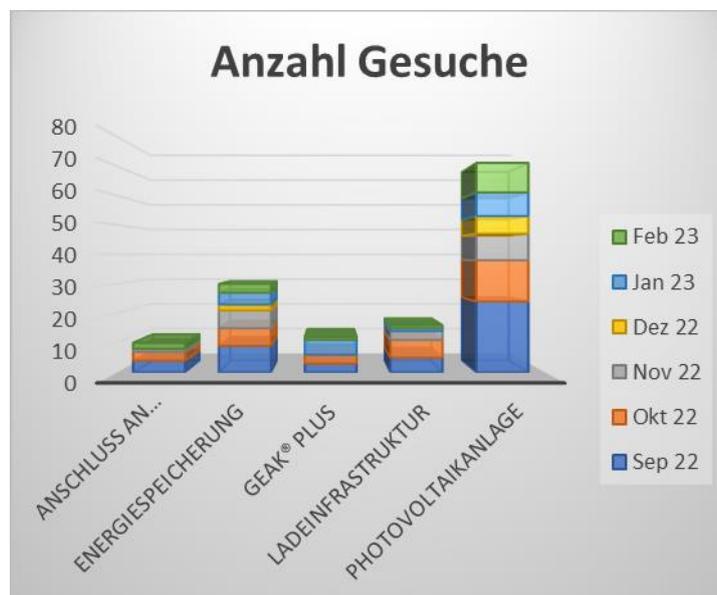
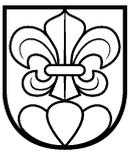
Die rechtlichen Grundlagen und die finanziellen Mittel für die entsprechende Förderung wurden mit dem Reglement Spezialfinanzierung (SF) Förderprogramm Energiestadt Lyss bereitgestellt, welches der GGR am 16.05.2022 genehmigt hat. Mit dem gleichen Beschluss hat der GGR auch einen Sockelbeitrag von Fr. 250'000.00 für die SF sowie die Aufnahme eines neuen WoV-Leistungszieles beschlossen, welches jährlich eine Äufnung der SF von max. Fr. 100'000.00 vorsieht. Für 2023 wurde im Rahmen des WoV-Budgets eine Äufnung von 70% ausmachend Fr. 70'000.00 gesprochen, womit die SF gesamthaft über einen Betrag von Fr. 320'000.00 verfügte.

Gestützt auf das erwähnte Reglement beschloss der GR am 04.07.2022 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen mittels einer gleichnamigen Verordnung und die Inkraftsetzung auf den 01.09.2022.

Das Förderprogramm wurde sehr gut aufgenommen. In den ersten drei Monaten bis Ende November 2022 gingen bereits 96 Beitragsgesuche ein. Mit der Anzahl Gesuche haben auch die entsprechend zugesicherten Förderbeiträge im erwähnten Zeitabschnitt mit Fr. 240'296.00 einen unerwartet grossen Umfang angenommen, welcher bereits Gegenstand eines GR-Geschäftes am 19.12.2022 war. Der GR beschloss gewisse Anpassungen am Förderprogramm. Mit dem vorliegenden Geschäft wird der GGR über den Stand der SF orientiert und darauf abgestützt eine Erhöhung des Sockelbeitrages beantragt.

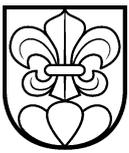
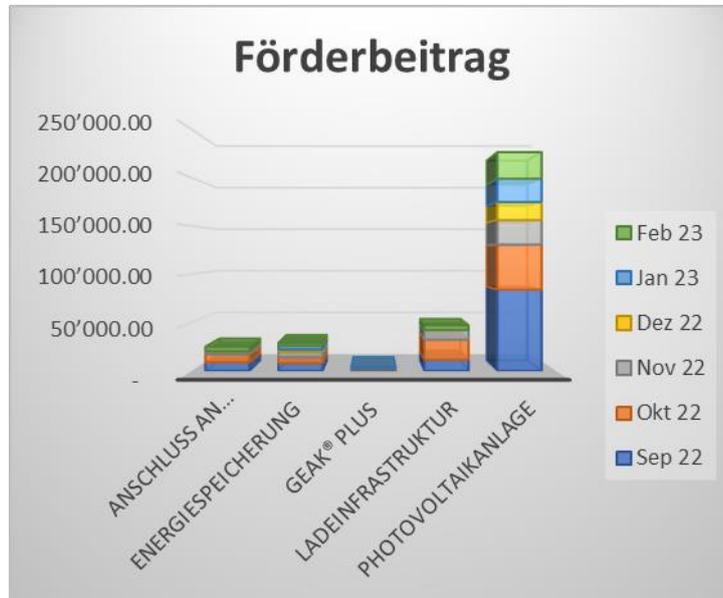
Aktuelle Situation SF Förderprogramm Energiestadt mit Analyse

Per Ende Februar 2023 sind gesamthaft 139 Gesuche behandelt worden. Die nachfolgende Grafik zeigt deren Verteilung auf die verschiedenen Fördergegenstände:



Dabei ist festzustellen, dass der Eingang der Gesuche nach dem zu erwartenden Rekordmonat September 2022 mit 45 Gesuchen stetig abgenommen hat und im Januar 2023 und Februar 2023 noch 18 resp. 17 Eingaben umfasste.

Aufgrund der behandelten Beitragsgesuche wurden bis Ende Februar 2023 entsprechende Förderbeiträge im Umfang von Fr. 331'496.00 in Aussicht gestellt, welche sich gemäss nachfolgender Grafik auf fünf Fördergegenstände beschränken:



Bis anfangs März 2023 wurden aufgrund bereits ausgeführter Massnahmen Beiträge im Umfang von Fr. 62'500.00 ausbezahlt.

Da ab März 2023 der finanzielle Rahmen der SF von Fr. 320'000.00 aufgrund der beschriebenen Situation mit den Beitragszusicherungen erreicht wurde, erfolgten in Anwendung von Art. 10 der Verordnung über die SF Förderprogramm Energiestadt Lyss die Beitragszusagen ab diesem Zeitpunkt nur noch unter Vorbehalt. Eine Auszahlung kann nach Umsetzung der Massnahme erst erfolgen, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die für den finanziellen Rahmen angenommenen Werte in einem hohen Masse übertroffen wurden. Das Beitragsmodell und die der SF zugrunde gelegten Annahmen, welche insbesondere auf dem seit 2021 bestehenden Förderprogramm Nidau basieren, müssen nach gut 6 Monaten Anwendung kritisch überprüft werden. Die zwei Hauptgründe für die beschriebene Situation sind aufgrund einer Kurzanalyse die Folgenden:

- Seit der Ausarbeitung der Instrumente für die SF im Jahr 2021 haben sich die energiepolitische Situation, die Versorgungssicherheit bezüglich Energie, die Energiekosten insbesondere in Europa und damit auch in der Schweiz grundlegend geändert
- Es hat sich gezeigt, dass die getroffenen Annahmen aufgrund der bisherigen Beitragsgesuche in der Gemeinde Nidau mit unserer Gemeinde nicht im vorgesehenen Umfang vergleichbar sind (Anzahl Gesuche, Grössenordnung der Massnahmen, Anteil PV-Anlagen usw.)

Bei der Bearbeitung der Beitragsgesuche hat sich wie auch aus der obenstehenden Grafik hervorgeht gezeigt, dass von den 9 möglichen Fördermassnahmen bis heute nur für 5 Massnahmenbereiche Beitragsgesuche gestellt wurden. An erster Stelle stehen bis Ende Januar 2023 mit 71 Gesuchen die PV-Anlagen, welche mit bis zu Fr. 5'000.00 gefördert werden und damit einen Gesamtbeitrag von Fr. 226'200.00 von den insgesamt zugesicherten Beiträgen von Fr. 331'496.00 ausmachen.

Vergleich mit anderen Gemeinden

Nebst Bund und Kanton leisten - wie Lyss - verschiedene Gemeinden im Kanton Bern Förderbeiträge im Energiebereich. Vielfach sind es auch Energieversorger, welche nebst privaten auch öffentlichen Massnahmen unterstützten und so schwierig vergleichbar sind. Eine Übersicht über die kommunalen Förderprogramme und deren Inhalte sowie Leistungsumfang existiert nicht. Eine Kurzumfrage in vergleichbaren Gemeinden zeigt in den Beitragsjahren 2021/2022 folgendes Bild:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Gesuche 2022	Förderumfang max. pro Jahr/Fr.	Bemerkungen
Nidau	7212	90	120'000.00	Gesuche 2021: 34
Steffisburg	16'134	112	max. 223'000.00	Gesuche 2021: 68
Bätterkinden	3'398	65	45'000.00	Gesuche bis 2021: 25-30

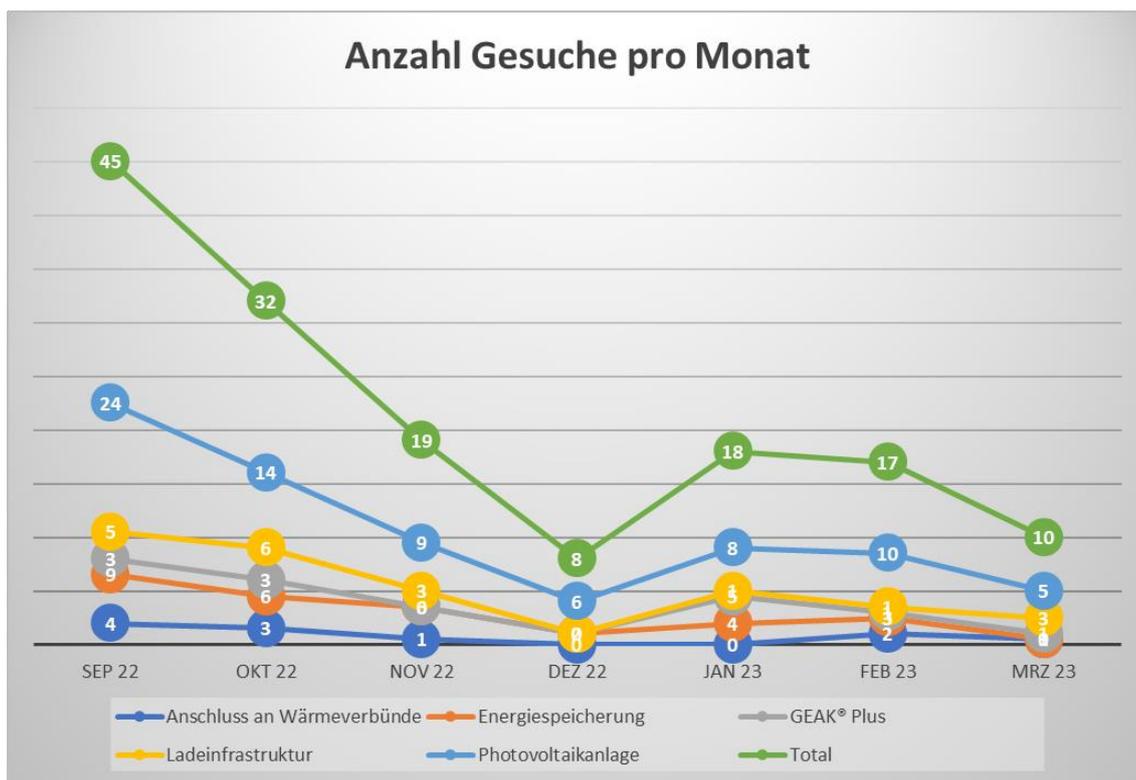
Im Vergleich Lyss		09/22-02/23	09/22-02/23	
	16142	139*	332'000.00*	*in 6 Monaten 2022/23

Aus der Umfrage geht klar hervor, dass in allen Gemeinden ein massiver Anstieg der Beitragsgesuche seit 2022 zu verzeichnen ist. Teilweise führt dieser Umstand wie auch in Lyss zur Überprüfung der finanziellen Situation oder Beitragsanpassungen.

Was die Tatsache ist, dass in Lyss im Vergleich insbesondere zu Nidau die Anzahl grosser Anlagen, welche das Beitragsmaximum erreichen, viel zahlreicher sind.

Zu erwartende Entwicklung und Optionen mit Erhöhung Sockelbeitrag / WoV-Budget

Wie erwähnt sind die Gesuche in Lyss in den ersten 6 Monaten in einem unerwarteten Umfang erfolgt. Im Einführungsmonat September 2022 sind 45 Beitragsgesuche eingegangen. Seit November 2022 ist ein Gesuchrückgang zu verzeichnen, pro Monat sind aber immer noch zwischen 15 bis 20 Gesuche eingegangen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der Gesuche noch etwas reduzieren wird.



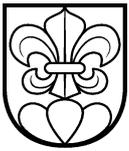
Wird das Förderprogramm im heutigen Umfang belassen und geht man von einem mittleren Förderbeitrag von Fr. 2'200.00 / pro Gesuch (Erfahrungswert Lyss) aus, so sind bei durchschnittlich 10 bis 15 Gesuchen / Monat mit Kosten in der nächsten Zeit von rund Fr. 250'000.00 bis Fr. 400'000.00 / Jahr zu rechnen. Dabei kann auch davon ausgegangen werden, dass mittelfristig die Beitragsgesuche und auch der entsprechende Förderbeitrag/Gesuch eher etwas rückläufig sein werden.

Die behandelten Gesuche bis Ende Februar 2023 sind wie erwähnt durch die bestehenden finanziellen Mittel abgedeckt. Für die Sicherstellung der Förderbeiträge der ab März 2023 eingegangenen Gesuche, welche nur unter Vorbehalt behandelt wurden, wie auch für die zukünftigen Gesuche Bedarf es aus den erwähnten Gründen einer Anpassung der finanziellen Basis. Dazu stehen aus Sicht des GR die folgenden Möglichkeiten im Vordergrund:

- Für die Abdeckung der umfangreichen Startphase des Förderprogrammes ist der Sockelbeitrag der SF zu erhöhen. Aufgrund der beschriebenen Beitragssituation muss die SF auf eine gesunde Basis gestellt werden, weshalb der Sockelbeitrag
 - o um Fr. 150'000.00 zu erhöhen ist, damit müssten die Förderbeiträge überprüft werden
 - o um Fr. 200'000.00 zu erhöhen ist, damit müssten die Förderbeiträge je nach Entwicklung wahrscheinlich auch überprüft werden
 - o um Fr. 250'000.00 zu erhöhen ist, damit könnten die heutigen Förderbeiträge belassen werden.
- Die jährliche Speisung der SF über das WoV-Budget muss zumindest über die nächsten zwei bis drei Jahre über dem max. Beitrag von Fr. 100'000.00 liegen, die Höhe muss jährlich aufgrund der Entwicklung der SF im Rahmen des WoV-Prozesses festgelegt werden.

Der GR ist der Auffassung, dass das Förderprogramm in der heutigen Form und mit dem bisherigen Beitragsrahmen belassen werden sollte und beantragt deshalb dem GGR eine Erhöhung des Sockelbeitrages um Fr. 250'000.00. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Gemeinde jährlich Einnahmen aus dem Stromverkauf der ESAG von Fr. 900'000.00 in die Kasse fliessen («Konzessionsabgabe») und somit die Finanzierung sichergestellt ist.

Mitbericht Finanzen



Der Sockelbetrag für die Anschubfinanzierung der SF Förderprogramm Energiestadt erfolgte im Rechnungsjahr 2022 mittels Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung durch den GGR (Sitzung vom 16.05.2022). Mit dem vorliegenden Geschäft wird die Erfolgsrechnung im Jahr 2023 a.o. mit Fr. 250'000.00 belastet. Dies führt im Rechnungsjahr 2023 zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2023.

Grundsätzlich ist das Lysser Finanzhaushaltsgleichgewicht durch die neu zu schaffende SF Förderprogramm Energiestadt nicht existenziell gefährdet. Trotzdem wird der Lysser Finanzhaushalt nochmals mit Fr. 250'000.00 belastet.

Im Reglement Spezialfinanzierung Förderprogramm Energiestadt Lyss ist nicht festgeschrieben, dass die Konzessionsabgaben aus dem Stromverkauf zur finanziellen Deckung des Förderprogramm Energiestadt Lyss verwendet werden (Mittelherkunft). Die Finanzierung der Spezialfinanzierung Förderprogramm Energiestadt Lyss erfolgt durch den allgemeinen Haushalt.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Förderprogramm Energiestadt Gold ist ein Erfolg. Wer hätte gedacht, dass der Redner schon so bald wieder kommen und um mehr Geld bitten muss.

Die aktuellen Zahlen per Ende April 2023:

- 151 Gesuche, davon 52% PV und 20% Speicher
- In Aussicht gestellte Fördergelder in der Höhe von Fr. 377'000.00, davon 68% Photovoltaik (PV) und 16% Speicher
- 1'639 kWp installierte Leistung, ergibt ca. 1.7 GWh Energie was für ca. 380 Haushalte (3 Pers.) reicht. Das ist zweimal die Bellissa-Überbauung, welche damit beliefert werden kann.
- Die Speicherung ist 350kWh
- Es werden Investitionen in der Grössenordnung von Fr. 4.7 Mio. ausgelöst. Die meisten werden jetzt denken, dass die PV-Anlagen aus China kommen usw. Es ist aber sehr viel Geld, das ins lokale Gewerbe fliesst. Rein bei der Fernwärme werden für Arbeiten im Betrag von Fr. 520'000.00 Heizungsinstallateure benötigt. Bei der Ladeninfrastruktur von Fr. 40'000.00 gilt dasselbe. Die Arbeit für die PV-Anlagen zu installieren, ist enorm und auch das fliesst somit ins regionale Gewerbe.

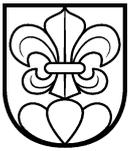
Nur: Die Abteilung Bau + Planung hat ihre Mittel bereits eingesetzt und per Ende April schon für Fr. 57'000.00 die Auszahlung nur in Aussicht gestellt. Fr. 250'000.00 wurden gesprochen als Sockelbeitrag und übers WOV-Produkt Fr. 70'000.00. Gesamthaft hat der GGR Fr. 320'000.00

bereit gestellt. Es wurden bereits Fr. 377'000.00 in Aussicht gestellt. Die Differenz von Fr. 57'000.00 wurden gesprochen durch das Reglement Förderbeiträge, welches besagt, dass diese erst ausbezahlt werden können, wenn wieder Mittel bestehen. Auch wenn die Gesuche rückläufig sind (März 10, April 2, Mai bisher 1; vermutlich auch weil keine verbindlichen Gutsprachen mehr gesprochen werden), muss davon ausgegangen werden, dass in den verbleibenden 8 Monaten zwischen 5 und 10 Gesuche und damit zwischen Fr. 100'000.00 und Fr. 200'000.00 an Fördergelder eingereicht werden. Ohne Aufstockung der Spezialfinanzierung ist die Abteilung Bau + Planung Ende Jahr bei offenen Gesuchen zwischen einem Minus von Fr. 160'000.00 – Fr. 260'000.00. Zum 01.01.2024 wäre somit das WOV-Budget (vermutlich Fr. 100'000.00) bereits mehr als aufgebraucht.

Der GGR muss also einen neuen Puffer bauen. Daher der Antrag auf eine weitere Einzahlung von Fr. 250'000.00. Es müssen alle Willigen berücksichtigt werden und nicht nur diese, die nun bereits von den Fördergeldern profitiert haben. Es betrifft alle in Lyss und Buswil sowie sämtliche Parteien.

Der Redner erlaubt sich, einen Link zu den Konzessionsgeldern der ESAG zu machen. Natürlich fliessen diese in die allgemeine Kasse. Tatsache ist aber, dass die Gemeinde jährlich Fr. 900'000.00 erhält. Eine emotionale Verbindung zu den Fördergeldern und damit ein kleiner Rückfluss zu den BürgerInnen sei deshalb erlaubt.

Rytz Philippe, FDP: Letztes Jahr wurde über die Spezialfinanzierung und über den Sockelbeitrag abgestimmt. Damals wurden die Regeln klar erläutert. Mit dem Sockelbeitrag von Fr. 250'000.00 und der jährlichen Speisung von Fr. 70'000.00 sollen begrenzte Mittel eingesetzt werden, um das Energiesparen und auch die effiziente Nutzung von erneuerbaren Energien der Gemeinde Lyss zu fördern. Dabei wurde auch festgehalten, dass nur Projekte finanziert werden, welche nicht über kantonale oder nationale Gelder unterstützt werden. Die Fraktion FDP sieht es als positiv, wenn dieses kommunale Angebot rege in Anspruch genommen wird. Die jährlichen Zuschüsse sind gemäss dem GGR-Beschluss unbestritten. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass nicht auf Grund dieser regen Nutzung wieder neues Geld gesprochen werden sollte. Die Beiträge für die Umsetzung dieses Projekts sind nicht dafür ausschlaggebend. Die Gemeinde Lyss sollte haushälterisch mit ihrem Budget umgehen. Des Weiteren merkt die FDP an, dass die Förderung an einen relativ kleinen Teil der Bevölkerung geht und nicht der Allgemeinheit zu Gute kommt. Wie vorgesehen, sollten diese Gesuche bzw. Auszahlungen nun auf eine Warteliste kommen und somit aufgeschoben werden. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion FDP den Antrag ab.



Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP wird der Erhöhung nicht zustimmen. Folgende Gründe sind dafür Ausschlag gebend: Das Förderprogramm soll einen zusätzlichen Anreiz geben, sodass PV-Anlagen installiert werden. Dabei ist fraglich, ob nicht eher die zurzeit hohen Energiekosten zu so vielen Gesuchen geführt haben. Nun muss die kritische Frage gestellt werden, ob dieser zusätzliche Anreiz der Gemeinde noch benötigt wird und in welchem Umfang. Das neue Energiegesetz, welches in diesem Jahr in Kraft gesetzt worden ist, verlangt von diversen Bauvorhaben eine PV-Anlage. Somit existiert teilweise eine gesetzliche Pflicht, eine PV Anlage zu installieren. Genau diese Bauvorhaben sollten nicht noch zusätzlich subventioniert werden.

Der Kanton hat auch Förderbeitragsprogramme. Auch dieser muss die Beiträge laufend anpassen. Als Beispiel lässt sich der Ersatz von einer Ölheizung zu einer Wärmepumpe anschauen. Früher gab es jeweils Fr. 10'000.00, heute gibt es nur noch Fr. 6'000.00, da die Anzahl der Gesuche stark gestiegen ist. Das zusätzliche Geld pro Jahr soll ausschliesslich über das WOV gesteuert werden. Eine Überprüfung der Gemeinde über die geleisteten Beiträge finden die Fraktion SVP gut. Jedoch müssen die gesetzlichen und die marktwirtschaftlichen Veränderungen berücksichtigt werden.

Steffe Cathrine, SP: Die SP ist schweizweit eine der lautesten Stimmen, wenn es um Klimaschutz geht. Darum freut es uns nach wie vor, dass Lyss das Label Energiestadt Gold erreichen will.

Ebenfalls freuen sich die Fraktion SP/Jungi, dass viele Hausbesitzende das Förderprogramm nutzen wollen, um ihre Liegenschaft mit Installationen aufzurüsten, die sie in Zukunft mit nachhaltiger Energie versorgen.

Die Fraktion SP/Jungi kann die vorangegangenen Argumente nachvollziehen. Gesehen wird auch, dass von dieser Förderung vor allem Hausbesitzende profitieren, welche sich auch den Restbetrag der Installationskosten leisten können. Auch langfristig profitieren sie, weil sie ihren Strom selbst produzieren und so weniger den Schwankungen der Energiepreise ausgesetzt sind. Wer hingegen seine Stromrechnungen nicht zahlen kann, riskiert, dass der Strom abgeschaltet wird, respektive vorfinanziert werden muss. Das gibt dem Geschäft eine süss-saure Note, da so die Schere weiter geöffnet wird.

Einen Kredit im Nachhinein aufzustocken und die Gemeindefinanzen zu strapazieren, ist grundsätzlich auch nicht der Wunsch der SP/Jungi. Aber die GGR-Mitglieder haben bei anderen Geschäften gesehen, dass Lyss sorgfältig mit seinen Finanzen umgeht. Und darum ist die Fraktion SP/Jungi überzeugt, dass die Gemeinde Lyss sich die Erhöhung des Sockelbeitrags leisten kann. Was die Gemeinde Lyss sich hingegen nicht leisten kann, ist eine wankelmütige Energie- und Klimapolitik!

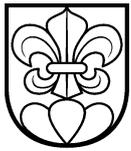
Es braucht den politischen Willen und die politischen Rahmenbedingungen, damit die Einzelnen, die letztendlich das Gros der Gesellschaft ausmachen, sich Richtung nachhaltige Energie bewegen. Die Gemeinde Lyss hat mit der Zusage zum Goldlabel und mit der Förderung einen Standpunkt eingenommen. Zudem hat sie den LysserInnen etwas versprochen. Und wer A sagt, muss auch B sagen.

Es sind viele Anträge eingegangen und warten auf Beantwortung. Die Gesuchstellenden haben Zeit investiert, um sich zu informieren, die Finanzierung ihrer Investition abzuklären und die Formulare auszufüllen. Sie sind bereit eigene Mittel aufzuwenden, um ihre Liegenschaft technologisch klimafreundlich aufzuwerten. Andere sind noch mitten im Prozess.

Es ist für diese EigentümerInnen nicht nachvollziehbar, warum ihr Beitrag zur Energiewende auf einmal hinausgezögert wird, wo doch der GR mit dem Energiestadt-Label eine eindeutige Richtung vorgegeben hat. Ist es denn jetzt mit der Energiekrise doch nicht so schlimm, und wir können weitermachen wie bisher und noch mehr warten?

Die Rednerin fordert die RatskollegInnen auf in Sachen Energie- und Klimapolitik eine gerade Linie zu fahren, den Antrag anzunehmen und damit eine Signalwirkung zu erzeugen, dass die Gemeinde Lyss entschlossen ist, sich als Energiestadt zu positionieren.

Deshalb schliesst die Rednerin mit der Bitte an alle Parlamentsmitglieder, den Antrag wie vom GR vorgelegt, anzunehmen, um klimapolitisch konsequent auf Kurs zu bleiben. Denn davon werden langfristig alle profitieren.



Hunziker Thomas, GLP: Das Förderprogramm ist bereits nach kurzer Laufzeit ein grosser Erfolg. Darüber freut sich die Fraktionen GLP + Mitte sehr. Das Förderprogramm unterstützt Lyss auf dem Weg zur Energiestadt Gold und steht auch im Einklang mit der Energiestrategie des Bundes. Das Förderprogramm ist jedoch auch ein Wirtschaftsförderungsprogramm. Es werden so mehrere Mio. Franken Investitionen ausgelöst. Überall in Lyss sieht man Gerüste stehen und neue Solarpanels werden auf die Dächer geschraubt. Das sind auch wertvolle und zukunftsberichtigte Arbeitsplätze. Bezüglich der Finanzierung wurde heute ein Geschäft verabschiedet, bei welchem Fr. 340'000.00 gespart werden kann. Bei diesem Geschäft ist mit weniger Ausgaben zu rechnen und daher kann es sich die Gemeinde Lyss leisten. Aus diesen Gründen unterstützen die Fraktionen GLP + Mitte die Vorlage

Gerber Daniel, FDP: Die Spielregeln bei diesem Förderprogramm waren klar. Wankelmut, wie es die SP genannt hat, ist es nicht, wenn gesagt wird, dass an den geltenden Spielregeln festgehalten werden will. Ein Beispiel war auch die Kostendeckende Einspeisevergütung für ÖKO-Strom (KEV) aus 2014. Der Redner hat sich dort beworben und es war auch allen klar, dass dieses Projekt abhängig war, von den vorhandenen Mitteln. Dem Redner wurde 2016 der Beitrag um 50% gestrichen bzw. gekürzt. Diese Kürzung war aber dem Redner im Voraus bekannt. Die mehrmaligen Aussagen, dass die Investitionen wegen den Gemeindebeiträgen gemacht werden, ist falsch. Dies sieht man auch auf kantonaler und Bundesebene. Die meisten von diesen Investitionen sind sogenannte Mitnahme-Effekte. Diejenigen die ihre PV- oder Energieanlagen sanieren möchten, machen dies aus betriebswirtschaftlichen subjektiven Überlegungen. Diese sind natürlich auch froh, wenn sie aus irgendeiner Kasse unterstützt werden. An diesem

prozentualen kleinen Anteil, welcher die öffentliche Hand übernehmen würde, liegt es nicht, ansonsten könnten es sich die meisten nicht leisten.

Betreffend der Finanzsituation der Gemeinde Lyss konnte diese zwar positiv abschliessen, aber man kann nicht von einem soliden Haushalt sprechen, da die Rechnung nur positiv ausfiel wegen dem einmaligen Effekt bei den juristischen Personen. Der Redner ist sich sicher, dass wenn dieser einmalige Effekt in den kommenden Jahren ausfällt und der GGR die Jahresrechnungen sieht, alle lange Gesichter machen werden. Prioritäten müssen jetzt geregelt werden. In dieser GGR-Sitzung geht es noch um weitere Geschäfte, welche finanziert werden wollen, welche aber im langfristigen Finanzplan nicht vorgesehen waren. Die BürgerInnen, die jetzt den Antrag gestellt haben, werden ja nicht leer ausgehen. Diese müssen lediglich warten, bis wieder Mittel vorhanden sind.

Die Fraktion FDP bleibt bei der bisherigen Strategie vom Sockelbeitrag und dem jährlichen Zuschuss und denkt, dass auf diese Art das Förderungsziel auch erreicht werden kann.

Beschluss 18 : 16 Stimmen

Der GGR beschliesst eine Erhöhung des Sockelbeitrages für die SF Förderprogramm Energiestadt Lyss von Fr. 250'000.00 und wird im Rahmen der WoV-Budgetberatung im Juni 2023 über die Erhöhung der jährlichen Speisung der SF Förderprogramm Energiestadt definitiv befinden.

Beilagen

Keine

